STROM VERSORGUNG GREDING

PREISBLATT

Wärmepumpe Plus
Stromversorgung von elektrischen Wärmepumpen für Raumheiz- und sonstige Heizzwecke
im Netzgebiet der Stromversorgung Greding: gültig ab 01.01.2025

	Nettopreise Euro/Cent inkl. Umlagen und Steuern (ohne MwSt)	**Bruttopreise Euro/Cent einschließlich 19 % MwSt**
Greding Wärmepumpe inkl. 100% Ökostrom		
Arbeitspreise		
- Hochtarif (HT)	23,75 ct/kWh	**28,26 ct/kWh**
- Niedertarif (NT)	20,35 ct/kWh	**24,22 ct/kWh**
Grundpreis**	84,24 €/Jahr	**100,25 €/Jahr**

**Im Grundpreis sind die Standardmessgebühren in Höhe von 30,61 € netto enthalten.
Bei Einbau eines anderen Messsystems wird die Differenz zu den Standardmessgebühren zusätzlich verrechnet.

Vorstehende Preise entsprechen dem Stand vom 01.01.2025. Die Stromversorgung Greding behält sich eine verhältnismäßige Änderung der Preise vor, wenn sich die Stromgestehungskosten ändern. Eine Kündigung des Sonderabkommens bedarf es in diesem Fall nicht.

Diese Preise sind Sonderpreise, die zu keinen Vergünstigungen im Zusammenhang mit dem Allgemeinen Tarif berechtigen.

Die Abrechnung erfolgt einmal jährlich; Abschlagszahlungen auf die Jahresrechnung sind monatlich zu leisten.

Die jeweiligen Arbeitspreise beinhalten die Stromsteuer (2,05 ct/kWh netto),
die Konzessionsabgabe (0,11 ct/kWh netto), die Kosten für das Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (0,277 ct/kWh netto),
die Umlage nach §19 Abs. 2 StromNEV (1,558 ct/kWh netto), die Offshore-Netzumlage (0,816 ct/kWh netto) und
die Umsatzsteuer (19 %).

Wir beraten und informieren Sie gerne zu allen Fragen Ihrer Stromlieferung!
Stromvertrieb: Telefon +49 (0) 8463 900 90 - 0 · E-Mail vertrieb@stromversorgung-greding.de

STROM VERSORGUNG GREDING

Stromlieferung:

Die Stromversorgung Greding liefert dem Kunden die für den Betrieb seiner Wärmepumpe erforderliche elektrische Energie zu Nieder- und Hochtarifzeiten.

Niedertarifzeit:

an Werktagen (Montag-Freitag)	22:00 Uhr - 06:00 Uhr des folgenden Tages
an Samstagen	13:00 Uhr - 24:00 Uhr
an Sonn- und Feiertagen*	00:00 Uhr - 06:00 Uhr des folgenden Tages

*Als Feiertage gelten die für Greding festgelegten gesetzlichen Feiertage.

Alle übrigen Zeiten gelten als Hochtarifzeit.

Die Freigabe des Energiebezugs erfolgt bei

- zeitlich uneingeschränktem Betrieb bis zu einer Außenlufttemperatur von 0°C, wenn diese untere Einsatzgrenze gewährleistet ist (eine entsprechende Kennzeichnung vom Leistungsschild ist erforderlich) oder die Unterbrechung über eine Abschalteinrichung nach dem Auflagen der Stromversorgung Greding erfolgt.

- zeitlich eingeschränktem Betrieb mit den Freigabezeiten	00:00 Uhr - 08:00 Uhr
	09:00 Uhr - 11:00 Uhr
	12:00 Uhr - 17:00 Uhr
	19:00 Uhr - 24:00 Uhr

Eine Veränderung oder Teilung der vorgenannten Zeiten entsprechend den Belastungsverhältnissen der elektrischen Anlagen der Stromversorgung Greding bleibt vorbehalten. Die Zeitschaltungen erfolgen in Lastgruppen, so dass die Zeiten jeweils um bis zu ± 10 Minuten variieren können.

Die Freigabe des Energiebezugs erfolgt durch einen Streukontakt im Tarifschaltgerät der Stromversorgung Greding. Die Umschaltung auf Sommerzeit erfolgt nur bei elektronischen Tarifsteuergeräten.

Die entsprechende Abschalteinrichtungen sind nach den Vorgaben der Technischen Anschlussbedingungen der Stromversorgung Greding zu installieren. Die Kombination beider Betriebsweisen ist zulässig.

Zählung:

Der Stromverbrauch der Wärmepumpe wird getrennt vom übrigen Verbrauch durch einen gesonderten Zähler erfasst. Sonstige Hilfs- und Regeleinrichtungen werden an diesem Zähler angeschlossen. Warmwassergeräte dürfen unter Beachtung der Technischen Anschlussbedingungen der Stromversorgung Greding mit angeschlossen werden. Der Betrieb eines zusätzlichen Heizstabes, z.B. zur Aufrechterhaltung eines Notbetriebes, erfolgt während obiger Freigabezeiten. Der Anschluss anderer Geräte an den Heizstromkreis ist nicht möglich.

Wir beraten und informieren Sie gerne zu allen Fragen Ihrer Stromlieferung!
Stromvertrieb: Telefon +49 (0) 8463 900 90 - 0 · E-Mail vertrieb@stromversorgung-greding.de

STROM VERSORGUNG GREDING

Anschlusskosten:

Für den Anschluss (Neuanlage, Erweiterung) der Wärmepumpenanlage werden in der Regel keine Anschlusskosten berechnet. Lediglich bei notwendiger Verstärkung oder Veränderung des Hausanschlusses werden die Aufwendungen in Rechnung gestellt.

Sonstiges:

Anschluss der Wärmepumpe und Abschluss des Sonderabkommens WP Plus setzen voraus:

Fachliche Planung der Heizanlage (Elektroinstallateur, Planungsbüro, Heizungsfirma, Architekt).

Errechnung des Wärmebedarfs nach DIN 4701 bei Anlagen zur Raumheizung. Die Stromversorgung Greding behält sich eine Überprüfung der Berechnung vor. Eine wirtschaftliche Energienutzung muss durch entsprechende Wärmedämmung der zu beheizenden Räume gewährleistet sein. Bei Altbauten ist dies in der Regel erfüllt, wenn der spezifische Wärmebedarf die nachfolgenden Grenzwerte nicht übersteigt.

Einfamilien-, Zweifamilien-, Eckhaus	100 W/qm
Mittelhaus	90 W/qm
Mehrfamilienhaus	80 W/qm

Bei Neubauten sind die Forderungen der Wärmeschutzverordnung (3. WSVO vom 01.01.1995) zum Energieeinsparungsgesetz zu beachten.

Einreichung einer "Anmeldung zum Anschluss an das Niederspannungsnetz" (Formblatt) an die Stromversorgung Greding durch den Hauseigentümer oder Objektnutzer (Mieter).

Zustimmung der Stromversorgung Greding zum Anschluss der Heizanlage mit Angabe der zur Verfügung gestellten Leistung und Bekanntgabe der Anschlusskosten an den Antragsteller. Die Zustimmung wird erteilt, wenn die Belieferung der Heizungsanlage technisch und wirtschaftlich möglich ist und ohne Beeinträchtigung anderer Versorgungsaufgaben der Stromversorgung Greding erfolgen kann.

Ausführung der Elektroinstallation durch eine in das Installateurverzeichnis der SVG eingetragene Elektroinstallationsfirma.

Wir beraten und informieren Sie gerne zu allen Fragen Ihrer Stromlieferung!
Stromvertrieb: Telefon +49 (0) 8463 900 90 - 0 · E-Mail vertrieb@stromversorgung-greding.de